



Call Wirtschaft 4.0: Kommerzialisierung im Digitalen Zeitalter

Umsetzung von neuen Verfahrens-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen

Wirtschaft 4.0 bezeichnet ein Konzept, das auf der Grundlage der Digitalisierung und Vernetzung der Wertschöpfungsflüsse eine Transformation der Industrie auslöst. Wirtschaft 4.0 erhöht die Produktivität, Flexibilität und Agilität als Antwort auf steigenden Wettbewerb und erhöhte Kundenanforderung und ist zudem Innovationstreiber. Mit Schlüsseltechnologien wie Internet of things, Cyberphysical Systems, Big Data, advanced manufacturing oder Cloudcomputing sind neue integrierte Lösungen für Produktion, Dienstleistungen und Produkten und neue Geschäftsmodelle möglich.

Laut einer Umfrage bei niederösterreichischen Unternehmen setzen sich knapp drei Viertel der befragten Unternehmen mit Industrie 4.0 auseinander und sehen eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die Zukunft der produzierenden Wirtschaft. Welche damit verbundenen Technologien für das Unternehmen im ersten Schritt sinnvoll sind und damit positive Auswirkungen auf Produktionsprozesse, Dienstleistungen oder Produkte haben, müssen zwei Drittel der Unternehmen noch identifizieren.

Im Rahmen dieses Fördercalls wird die Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit Wirtschaft 4.0 in Unternehmen gefördert.

1. Ziele der Förderung

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Umsetzung der Entwicklung für das antragstellende Unternehmen im Bezug zu den IT-Schlüsseltechnologien. Die Implementierung soll zur positiven Entwicklung der niederösterreichischen Unternehmen und langfristigen Steigerung der Wertschöpfung beitragen.



2. Zielgruppe der Förderung

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Standort in Niederösterreich, wo auch die Umsetzung des Projektes zu erfolgen hat.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Umsetzung von neuen Prozess-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen in Kombination mit einem Produkt. Dazu zählen Digitalisierung oder intelligente Automatisierung und Vernetzung von Prozessen. Diese Lösungen müssen zu Verbesserungen der Wertschöpfungskette führen. Die intelligente und vernetzte „Fabrik“ steht im Mittelpunkt.

4. Voraussetzung für eine Unterstützung

Folgende Voraussetzungen sind seitens des Fördernehmers zu erfüllen:

Die Umsetzungsprojekte/Entwicklungsprojekte müssen

- In den Themenbereichen smart production, Digitalisierung, IOT liegen
- Auf einem Konzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens am Standort Niederösterreich basieren
- Wirtschaftliches Potential bei Einsatz dieser neuen Technologien im Unternehmen aufweisen

5. Förderung

Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der förderbaren Kosten gewährt.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Konstellation:

- Klein- und Mittelunternehmen (KMU) ohne Kooperation: 35%
- Kooperation von mind. 3 KMU: 50%
- Großunternehmen mit mind. 2 KMU (mind. 30% der förderbaren Kosten müssen auf KMU entfallen): Großunternehmen: 15%, KMU 50%

Die maximale Obergrenze der förderbaren Kosten beträgt € 200.000,00 pro Unternehmen.



6. Förderbare Kosten

Förderbar sind nur solche Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen und sind im Einzelnen:

- **Interne Personalkosten**

Projektrelevante Kosten für Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30.
(Prüfung erfolgt anhand von Stundenlisten und Stundenbeschreibungen)

- **Gemeinkosten 20%**

- **Instrumente und Ausrüstungen**

anteilige Afa bezogen auf das Projekt (Prüfung erfolgt anhand von Maschinenstundenlisten)

- **Externe Dienstleistungen**

Externe Kosten für Auftragsforschung, Studien etc.: Es können nur solche Kosten anerkannt werden, für die die Projektrelevanz nachgewiesen werden kann, z.B. anhand von Angeboten, Beauftragungen und Leistungsnachweisen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung des Projektes auf Basis von Kostennachweisen.

7. Allgemeines

In Summe stehen für diesen Fördercall Mittel in der Höhe von max. € 1.000.000,00 Zuschuss zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Die Bestimmungen des Abrechnungsleitfadens des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sind zu beachten.

Unternehmen in Schwierigkeiten¹ sind von der Förderung ausgenommen.

8. Rechtsgrundlagen

¹ Unternehmen in Schwierigkeiten: AGVO Artikel 2 Ziffer 18: Wenn mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals oder mehr als die Hälfte der ausgewiesenen Eigenmittel infolge ausgelaufener Verluste verlorengegangen sind. Wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind oder das Unternehmen eine Rettungsbeihilfe oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten hat.



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Landhausplatz 1, Haus 1
3109 St. Pölten

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Unternehmensentwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 29

9. Antragstellung

Die Einreichung von Förderanträgen muss vor Beginn der Projektdurchführung erfolgen; Anträge müssen bis spätestens 30.6.2017, 12:00 Uhr im Original bei der Förderstelle eingelangt sein.

10. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie-Strategische-U-Entwicklung/Call_Wirtschaft_4_0_Foerderung.html bzw. bei folgenden Ansprechpersonen:

Monika Maukner, 02742/9005-16128, monika.maukner@noel.gv.at

Elke Wachter, 02742/9005-16123, elke.wachter@noel.gv.at